

**Informationen für
Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland,
sowie
deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen**

Studierenden Service Center

Masterprogramm

Sabine Farley

Telefon: 0731 50-28026

E-Mail: Sabine.Farley@thu.de

März 2019

Ausländische Bewerberinnen/Bewerber mit einem ausländischen Hochschulabschluss und staatenlose Bewerberinnen/Bewerber, die einen Abschluss im Masterprogramm unserer Hochschule erwerben möchten, müssen zuerst die Qualifikation ihres Hochschulabschlusses (Bachelorzeugnis), vom Studienkolleg Konstanz (Center for International Students) überprüfen und anerkennen lassen (§ 59 (1) Satz 1, § 58 (2) 10 und 11 i. V. m. § 73 Landeshochschulgesetz)

Informationen und Anträge erhalten Sie beim:

Studienkolleg Konstanz

Brauneggerstr. 55, D-78462 Konstanz

www.htwg-konstanz.de/International

Diese Adresse ist die zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle des Landes Baden-Württemberg für ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Vom Studienkolleg Konstanz erhalten Sie eine Zugangsberechtigung, mit der Sie sich an unserer Hochschule bewerben können.

- Sprachprüfung:** Die bestandene Sprachprüfung (z. B. DSH-2 oder DSH-3, TestDaF-4, Goethe-Institut C2) muss spätestens bei der Immatrikulation nachgewiesen werden. Eine Immatrikulation ohne diesen Nachweis ist nicht möglich!
- Aufenthaltsbewilligung:** Sie können an deutschen Hochschulen nur studieren, wenn Sie eine gültige Aufenthaltsbewilligung für Studienzwecke besitzen. Die Bewilligung können Sie nach Ihrer Immatrikulation beim Ausländeramt der Stadt Ulm beantragen.
- Bewerber aus China:** Bevor Sie Ihr Zeugnis an das Studienkolleg in Konstanz schicken können, müssen Sie das APS-Zertifikat bei der
Akademische Prüfstelle Kulturreferat der Deutschen Botschaft Peking
DRC Building D1, 1302; 19 Dongfang Donglu, Chaoyang District; 100600 Beijing
beantragen. Das APS-Zertifikat ist für Absolventen eines deutschen Studienkollegs nicht erforderlich oder wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule studiert haben.
- Studiengebühren:** Ab dem Wintersemester 2017/2018 fallen für Studierende aus Nicht-EU-Ländern Studiengebühren in Höhe von € 1.500 pro Semester an.

Deutsche Staatsangehörige, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, müssen ihr Zeugnis auf Gleichwertigkeit prüfen und anerkennen lassen. Zuständig ist die

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn

www.kmk.org/zab

Tel. 0228-501-777

Freundliche Grüße